Bürger für Bürger

BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.

überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34 fraktion.buergerliste@versanet-online.de

02142027793

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731 http://www.buergerliste.dc

Leverkusen, den 1.1.2014

> 011

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie der drei Bezirke und die des Rates:

Der Rat der Stadt Leverkusen protestiert bei den Verkehrsministerien des Landes NRW und des Bundes gegen die bisherige Art zur stückweisen - Dreiteilung - Vorgehensweise bei der Planung und dem Bau des Großprojektes "Neue Rheinquerung sowie den damit verbundenen Aus- und Umbau der A1/A3 und A59, inklusive der beiden Leverkusener Autobahnkreuze", das nahezu vollständig auf Leverkusener Stadtgebiet abgewickelt wird.

Der Rat protestiert insbesondere gegen die bisherige Vorgehensweise, die den Abschnitt 1 - Rheinquerung mit Kreuz-West - und den Abschnitt 3 - Leverkusener Kreuz plus A3 - zügig vorantreibt, während der Mittelabschnitt 2 - Neuenhof/Stadion - bei den Planungen bisher nur eine nachrangige Rolle spielt.

Denn bei Abschnitt 1 ist die Planung schon vergeben, bei Abschnitt 3 bereits ausgeschrieben, während die Planung/Ausschreibung des Mittelteils, des Abschnitts 2 - Neuenhof/Stadion -, erst nach Fertigstellung, d.h. nach Planung sowie Bau von Abschnitt 1 zur konkreten Planung vergeben werden soll.

Gleichermaßen fordert der Rat die Verantwortlichen in den Ministerien auf, offen zu legen, welche ergebnisoffenen Abwägungen – u. a. Brücken/Stelzen zu Tunnel – stattfanden, bevor – ohne jedwede Bürgerbeteiligung in Köln und Leverkusen – die doppelte Brückenlösung als Faktum gesetzt und die Firma GRASSL/KOCKS – Ingenieure den Auftrag erhielt, zwei baugleiche Brücken mit je sechs Fahrspuren – Siehe Leistungsbeschreibung! – sowie das Autobahnkreuz Leverkusen-West mit seiner Stelzenlandschaft konkret zu planen.

Weiterhin bittet der Rat der Stadt Leverkusen die Verantwortlichen in Bund und Land, nicht nur eine angenommene Entwicklung des Verkehrsaufkommens der Zukunft bei der Planung und dem Bau des Projektes zu berücksichtigen, sondern auch die zu erwartenden Gesetzesänderungen, die deutlich niedrigere Lärmfeinstaub- und Abgaswerte erbringen werden, wie aus der bisherigen Entwick-



lung der entsprechenden Gesetzestexte sowie der aktuellen politischen Diskussion genauso zu entnehmen ist, wie die angenommene, berechnete und eventuell mögliche zukünftige Verkehrsentwicklung.

Wesentlich ist nach Meinung des Rates bei der Berechnung der Folgekosten auch die inzwischen rechnerisch mögliche Beachtung der Kosten, die durch die gesundheitsschädigenden Faktoren des Verkehrs entstehen: z.B. Krankheiten, die ganz erhebliche Kosten verursachen und zudem vielen Mitmenschen/Familien erhebliches Leid bringen.

Hier ware eine Mitberechnung dieser Folgekosten, bis hin zur Feststellung der Steigerung der Mortalitätsrate, unbedingt erforderlich; insbesondere dann, wenn bei Kostenberechnungen der Planer des Projektes der Wirtschaftlichkeitsfaktor immer wieder als wesentlich, ja oft als entscheidend aufgezeigt wird.

Begründung:

Die bisherige Vorgehensweise der Verantwortlichen in den beiden Ministerien und ihre Faktensetzung lässt nicht nur jedwede Rats- und Bürgerbeteiligung vermissen, sondern auch befürchten, dass die bisher von den beiden Enden betriebene Dreiteiligkeit der Planung/der baulichen Umsetzung dazu genutzt werden soll, weitere Fakten zu schaffen, die die Art der baulichen Umsetzung des Mittelteils zumindest stark beeinflusst. Stichwort: Macht des Faktischen!

Deshalb ist zu fordern, dass vor der baulichen Umsetzung auch nur irgendeines Teils des Gesamtprojektes eine konkret aufeinander abgestimmte Gesamtplanung vorliegen muss.

Dies ist aber - nach immer wieder nachdrücklich betonter Auskunft der Verantwortlichen – bisher nicht der Fall, da u. a. die "Verkehrsuntersuchung Raum Leverkusen" eben nicht die Blaupause und nicht die absolute sowie klar richtunggebende Grundlage der weiteren Planungen ist, d.h. sein soll.

Auch die immer wieder betonte Wirtschaftlichkeitsannahme aller Maßnahmen und ihre dubiose Berechnung/Form der Feststellung - u. a. beim Rheintunnel ist in hohem Maße unbefriedigend und unzureichend, denn wesentliche Faktoren - u. a. die entstehenden hohen Gesundheitskosten - wurden in diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen/- annahmen augenscheinlich nicht ansatzweise aufgenommen.

Ganz zu schweigen davon, dass zwar die vermutete/berechnete Entwicklung des Verkehrs der Zukunft auf die bisherigen Planungen großen Einfluss nimmt, ja Faktenstatus erhält, während die in Zukunft klar zu erwartenden Gesetzesände-

s.

rungen im Bereich der Grenzwertbestimmung für Schadstoffe/Lärm/etc. zugunsten der Menschen bisher keinerlei Rolle in den Planungen des Großprojektes spielt.

Beides sind aber für den Planungsprozess wesentliche und gleichermaßen berechtigte Vorgaben/Annahmen.

Michael Quatz

Bernd Neufeind

Ulrike Lorenz

Rainer Jerabek

i.A.